

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Frau Gailer Annemarie und Herr Ing. Gailer Karl haben mit Eingabe vom 26. April 2022 sowie unter Nachreichung projektergänzender Unterlagen am 15. Juni 2022 um die baupolizeiliche Bewilligung für die Änderung des Wohnhauses durch Zu- und Umbau und Änderung der Heizungsanlage in 9580 Villach-Drobollach am Faaker See, Strandbadstraße 26, auf Grst. Nr. 560/2, 561/1, KG Drobollach (75409) angesucht.

Geplant ist die bestehende Heizungsanlage aus dem Untergeschoss in einen neu zu errichtendem Zubau zu verlegen. Dabei sollen alle Anlagenteile wiederverwendet und an das bestehende System angeschlossen werden. Anlagentyp Gilles Heizkessel mit Austragung, Type Gilles HPK-RA 145 KW. Das im Lagerraum befindliche Hackgut wird über einen Knickarm – Austragung Type Gilles, mittels Förderschnecke aus dem Lagerraum transportiert. Über einen Fallschacht und eine Metallzellenradschleuse gelangt der Brennstoff in die Stockerschnecke. Diese fördert das Hackgut in einen Gilles Heizkessel, welcher so ausgebildet ist, dass eine kontrollierte Zuführung von Primärluft und Sekundärluft ermöglicht wird. Gesteuert wird die gesamte Anlage über einen Schaltschrank, welcher auch im Dauerbetrieb eine sichere Funktion gewährleistet. In diesem Zuge soll auch eine Unterstellmöglichkeit für Wirtschaftsgeräte und zwei Lagerräume im Kellergeschoss sowie eine Unterstellmöglichkeit für Wirtschaftsgeräte und ein Zimmer im Vorraum im Erdgeschoss errichtet werden. Der an der östlichen Grundstücksgrenze gelegene Schuppen wird abgebrochen. Der Zubau ist als rechteckiger Baukörper mit einem Satteldach konzipiert. Die bestehenden Parkplätze werden in diesem Zuge adaptiert und die übrigen Außenanlagen, sowie die Böschung werden begrünt und entsprechend bepflanzt.

In dieser Angelegenheit wird seitens der Stadt Villach, Anlagenbehörde, eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle gemäß den Bestimmungen des § 16 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, anberaunt.

Im Rahmen dieser Verhandlung bzw. des gesamten von der Behörde durchzuführenden Ermittlungsverfahrens ist zu klären, ob durch das Vorhaben bestimmte vom Gesetzgeber als schützenswert erachtete Interessen verletzt werden oder nicht.

Ort: Strandbadstraße 26, 9580 Villach-Drobollach
Datum: Freitag 19. August 2022
Zeit: 9:00 Uhr

Bitte erscheinen Sie persönlich bei der mündlichen Verhandlung mit Ortsaugenschein oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- Wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. einen Rechtsanwalt oder einen Notar vertreten lassen.
- Wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in die Einreichpläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Auf Grund der aktuellen Lage zum Corona-Virus, ersuchen wir Sie, bei der mündlichen Verhandlung eine FFP 2 Maske mitzuführen.

Sie können nach telefonischer Voranmeldung unter +43 4242 205 2232 in die Einreichpläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Akt.Zl.: 1/AB 03754/2020/02/05/SP/SSt

Ort:

Abteilung Anlagenbehörde des Magistrates der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (Rathaus) Eingang 1, 2. Stock, Zimmer 204

Datum: ab Zustellung

Zeit: Mo. bis Fr. von 8 bis 12 Uhr und

Di. 13 bis 19 Uhr und

Do. 13 bis 16 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991
§ 16 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung

durch Anschlag in der Gemeinde

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass die Kundmachung zur Bauverhandlung zur Folge hat, dass Sie **Ihre Stellung als Partei verlieren**, soweit Sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** während der Amtsstunden bei der Behörde (Magistrat Villach, Abteilung Anlagenbehörde, Rathausplatz 1, 9500 Villach; Fax-Nr.: +43 4242 205 2299 bzw. E-mail: bautechnik@villach.at) **oder während der Verhandlung Einwendungen** erheben.


Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zur **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen

gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir müssen Sie allerdings darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber an Einwendungen auch inhaltliche Anforderungen stellt. So müssen Sie konkret behaupten, dass eine Beeinträchtigung bestimmter Ihnen zustehender Rechte gegeben sein kann.

Der Bauwerber wird beauftragt, den Standort des Objektes an Ort und Stelle auszuflocken.

Für den Bürgermeister:



Stefan Perischa
Sachbearbeiter - Bautechnik



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>